

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: WC DUFTSPÜLER FLOWER GARDEN DOMOL (ORCHIDEE)

Produktcode: 510523a

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

WC Reinigungsmittel



1.4. Notrufnummer:

Gesellschaft/Unternehmen:

Weitere Notrufnummern

Belgium: 070 245 245; Luxembourg: 8002.5500; Austria: 01.406.43.43; Switzerland: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren:

EC 500-234-8 ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE)

CAS 68439-46-3 ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8)

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 Enthält 2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise:

WC DUFTSPÜLER FLOWER GARDEN DOMOL (ORCHIDEE) - 510523a

Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(EQ) 4070/0000

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

H315

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 68891-38-3	GHS05		10 <= x % < 25
EC: 500-234-8	Dgr		
REACH: 01-2119488639-16	Skin Irrit. 2, H315		
	Eye Dam. 1, H318		
ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED,	Aguatic Chronic 3, H412		
SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM			
LAURETH SULFATE)			
CAS: 68439-46-3	GHS07, GHS05		2.5 <= x % < 10
	Dgr		
ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED	Acute Tox. 4, H302		
(C9-11 PARETH 8)	Eye Dam. 1, H318		
(65 1117/1/21116)	Lye Bain. 1, 11010		
CAS: 140-11-4		[1]	0 <= x % < 1
EC: 205-399-7	Aquatic Chronic 3, H412		
REACH: 01-2119638272-42	·		
BENZYL ACETATE			
CAS: 68039-49-6	GHS07, GHS09		0 <= x % < 1
EC: 268-264-1	Wng		
REACH: 01-2119982384-28	Skin Irrit. 2, H315		
	Skin Sens. 1B, H317		
2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE	Aquatic Chronic 2, H411		
CARBOXALDEHYDE			
INDEX: 011-002-00-6	GHS05	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 1310-73-2	Dgr		
EC: 215-185-5	Skin Corr. 1A, H314		
REACH: 01-2119457892-27	, .		
NATRIUMHYDROXID			
CAS: 5989-27-5	GHS08, GHS02, GHS07, GHS09	[1]	0 <= x % < 1
EC: 227-813-5	Dgr		
REACH: 01-2119529223-47	Asp. Tox. 1, H304		
	Flam. Liq. 3, H226		
D-LIMONENE	Skin Irrit. 2, H315		
	Skin Sens. 1B, H317		
	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 1		
	Aquatic Chronic 1, H410		
	M Chronic = 1		
	IVI GITIOTIIC – I		
CAS: 100-51-6	GHS07	[1]	0 <= x % < 1
5.1500 01 0	3301	[1]	3 . 7,0 . 1

WC DUFTSPÜLER FLOWER GARDEN D	OOMOL (ORCHIDEE) - 510523a		. ,	
EC: 202-859-9	Wng			
	Acute Tox. 4, H302			
BENZYL ALCOHOL	Eye Irrit. 2, H319			
INDEX: 605-022-00-X	GHS06, GHS05, GHS09, GHS08	[1]	0 <= x % < 1	
CAS: 111-30-8	Dgr			
EC: 203-856-5	Acute Tox. 3, H301			
	Skin Corr. 1B, H314			
GLUTARAL	Skin Sens. 1A, H317			
	Acute Tox. 2, H330			
	Resp. Sens. 1B, H334			
	STOT SE 3, H335			
	Aquatic Chronic 2, H411			
	Aquatic Acute 1, H400			
	M Acute = 1			
	EUH:071			

Version 1.1 (14-10-2019) - Seite 3/11

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Angaben zu Bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken:

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine gravierenden Auswirkungen außer der gegebenenfalls in Abschnitt 2 aufgeführten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen und siehe Abschnitt 4.1 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Kohlenstoffdioxid (CO2)
- Pulver
- Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Standardschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde,

Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

WC-Reiniger – keine spezifische Verwendung außerhalb der identifizierten Verwendung zur Reinigung von WC-Schüsseln: siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

	,		. , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		,,
CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
140-11-4	10 ppm			A4	
1310-73-2			2 mg/m3		
111-30-8			0,05 ppm	SEN; A4	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 29/01/2018)

Doutoomana	TOTT (Briant Title	0 000, 20/0 1/20 10) .		
CAS	-	Kurzzeitgrenzw	Obergrenze :	Überschreitung
		ert:		sfaktor :

5989-27-5	5 ppm	4(II)	
	28 mg/m³		
100-51-6	5 ppm	2(1)	
	22 mg/m³		
111-30-8	0,05 ppm 0,2 mg/m ³	2(1)	
	0.2 mg/m ³		

- Frankreich (INRS - ED984 :2016) :

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Hinweise :	TMP N°:	
1310-73-2	-	2	-	-	-	-	
111-30-8	0.1	0.4	0.2	0.8	-	65.66	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Endverwendung: Arbeiter. Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL: 2750 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL: 175 mg of substance/m3

Endverwendung: Verbraucher.

Verschlucken. Art der Exposition:

Systemische langfristige Folgen. Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: DNEL: 15 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL: 1650 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 52 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Umweltbereich: Boden. PNEC: 0.946 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 0.24 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.024 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 0.071 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 5.45 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment. PNEC:

0.0545 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage. PNEC: 10000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlene Figenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung:

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form:	viskose Flüssigkeit
Farbe:	Rosa

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH:	5.00 +/-0.5.
	neutral
Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
Flammpunktbereich:	nicht relevant
Dampfdruck (50°C):	keine Angabe
Dichte:	> 1
Wasserlöslichkeit:	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gemisch unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Dämpfe und Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung des Gemisches vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Rohstoffe identifiziert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

Kann irreversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie Augenschädigungen oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen nicht vollständig zurückbildet.

Schwere Augenschädigungen sind durch eine Zerstörung der Hornhaut, dauerhafte Trübung der Hornhaut und Entzündung der Regenbogenhaut gekennzeichnet.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung:

BENZYL ALCOHOL (CAS: 100-51-6)

Oral : LD50 = 1620 mg/kg

2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE (CAS: 68039-49-6)
Oral: LD50 = 3900 mg/kg

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)

Oral: 300 < LD50 <= 2000 mg/kg

Art : Ratte

Dermal : LD50 > 4000 mg/kg

Art : Ratte

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Oral: LD50 = 4100 mg/kg

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut:

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Reizwirkung: Durchschnittswert = 4

Beobachtete Wirkung: Erythema score

Art : Kaninchen Expositionsdauer : 72 h

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)

Ätzwirkung: Ohne beobachtbare Wirkung.

Art : Kaninchen

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)

Bei einem Tier hat die Substanze zumindest Auswirkungen auf die Hornhaut, die irreversivel

erscheinen oder die während der

Observierungsperiode von 21 Tagen nicht ganz

reversivel sind.

Other guideline

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Hornhauttrübung : Durchschnittswert = 4

Art : Kaninchen Expositionsdauer : 72 h Iritis: Durchschnittswert = 2

Art : Kaninchen

Expositionsdauer: 72 h

Bindehautrötung : Durchschnittswert = 3

Art : Kaninchen

Expositionsdauer: 72 h

Bindehautödem : Durchschnittswert = 4

Art : Kaninchen

Expositionsdauer: 72 h

Keimzellmutagenität:

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo): Negativ.

OECD Guideline 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)

Mutagenese (in vitro): Negativ.

Art: Bakterien

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Mit Stoffwechselaktivierung. Art: S. typhimurium TA1535

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Oral: C > 225 mg/kg bodyweight/day

Art : Ratte

Expositionsdauer: 90 days

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 140-11-4: IARC Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)

Toxizität für Fische: LC50 <= 100 mg/l

Art : Leuciscus idus Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 <= 100 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Wasserpflanzen : ECr50 <= 100 mg/l

Expositionsdauer: 72 h

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Toxizität für Fische: LC50 = 7.1 mg/l

Art : Brachydanio rerio Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 1 mg/l

Art : Pimephales promelas

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 7.2 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 0.18 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 days

Toxizität für Algen: ECr50 = 2.6 mg/l

Art: Desmodesmus subspicatus

Expositionsdauer: 72 h

12.1.2. Gemische

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln und sind biologisch abbaubar.

12.2.1. Stoffe

2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE (CAS: 68039-49-6)

Biologischer Abbau: Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die

Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Biologischer Abbau: Schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)
Chemischer Sauerstoffbedarf:

DCO = 2065000 mg/kg

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = -1.38

12.4. Mobilität im Boden

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen

Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungsrichtlinie 94/62/EG und ihre Anpassungen.

- Besondere Bestimmungen :

Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 2001/95/EG.

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006):
 - 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %: anionische Tenside
 - unter 5 %: nichtionische Tenside
 - Duftstoffe
 - Konservierungsmittel

sodium benzoate

benzisothiazolinone

glutaral

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Auswertung von Zulieferern der Bestandteile gemäß REACH-Verordnung noch nicht erreicht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Die Angaben entsprechen dem Kenntnis- und Wissensstand an dem auf diesem Dokument genannten Datum.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)	Version 1.1 (14-10-2019) - Seite 11/11
WC DUFTSPÜLER FLOWER GARDEN DOMOL (ORCHIDEE) - 510523a	

H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen:

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS05: Ätzwirkung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig. vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ. SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: WC DUFTSPÜLER FLOWER GARDEN DOMOL (LAVENDEL)

Produktcode: 510523b

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

WC Reinigungsmittel



1.4. Notrufnummer:.

Gesellschaft/Unternehmen:

Weitere Notrufnummern

Belgium: 070 245 245; Luxembourg: 8002.5500; Austria: 01.406.43.43; Switzerland: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort : GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 500-234-8 ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE)

CAS 68439-46-3 ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8)

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 68891-38-3	GHS05		10 <= x % < 25
EC: 500-234-8	Dgr		
REACH: 01-2119488639-16	Skin Irrit. 2, H315		
	Eye Dam. 1, H318		
ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED,	Aquatic Chronic 3, H412		
SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM			
LAURETH SULFATE)			
CAS: 68439-46-3	GHS07, GHS05		2.5 <= x % < 10
	Dgr		
ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED	Acute Tox. 4, H302		
(C9-11 PARETH 8)	Eye Dam. 1, H318		
.,			
CAS: 541-85-5	GHS07, GHS02	[1]	0 <= x % < 1
EC: 208-793-7	Wng		
	Flam. Liq. 3, H226		
5-METHYL-3-HEPTANON	Skin Irrit. 2, H315		
(METHYLHEPTANONE)	Eye Irrit. 2, H319		
,	Acute Tox. 4, H332		
	STOT SE 3, H335		
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
CAS: 140-11-4		[1]	0 <= x % < 1
EC: 205-399-7	Aquatic Chronic 3, H412		
REACH: 01-2119638272-42			
BENZYL ACETATE			
CAS: 76-22-2	GHS07, GHS08, GHS02	[1]	0 <= x % < 1
EC: 200-945-0	Wng		
REACH: 01-2119966156-31	Flam. Sol. 2, H228		
	Acute Tox. 4, H302		
CAMPHOR L(XN68)=10% X	Acute Tox. 4, H332		
C, 1.0.1. <u>2</u> ()	STOT SE 2, H371		
CAS: 68439-50-9	GHS05, GHS09		0 <= x % < 1
	Dgr		
ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED	Eye Dam. 1, H318		
	Aquatic Chronic 3, H412		
	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 1		
CAS: 5989-27-5	GHS07, GHS09, GHS08, GHS02	[1]	0 <= x % < 1
EC: 227-813-5	Dgr		
REACH: 01-2119529223-47	Flam. Liq. 3, H226		
	Asp. Tox. 1, H304		
(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN;	Skin Irrit. 2, H315		

DUFTSPÜLER FLOWER GARDEN D			
D-LIMONEN (LIMONENE) □	Skin Sens. 1B, H317		
	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 1		
	Aquatic Chronic 1, H410		
	M Chronic = 1		
INDEX: 011-002-00-6	GHS05	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 1310-73-2	Dgr		
EC: 215-185-5	Skin Corr. 1A, H314		
REACH: 01-2119457892-27			
NATRIUMHYDROXID			
CAS: 56-81-5		[1]	0 <= x % < 1
EC: 200-289-5			
GLYCERIN			
INDEX: 607-001-00-0	GHS05	В	0 <= x % < 1
CAS: 64-18-6	Dgr	[1]	
EC: 200-579-1	Skin Corr. 1A, H314		
AMEISENSÄURE			
CAS: 100-51-6	GHS07	[1]	0 <= x % < 1
EC: 202-859-9	Wng		
	Acute Tox. 4, H302		
BENZYL ALCOHOL	Eye Irrit. 2, H319		

Version 1.1 (24-07-2019) - Seite 3/12

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Angaben zu Bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken:

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine gravierenden Auswirkungen außer der gegebenenfalls in Abschnitt 2 aufgeführten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen und siehe Abschnitt 4.1 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

- Pulver
- Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Standardschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde,

Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

WC-Reiniger – keine spezifische Verwendung außerhalb der identifizierten Verwendung zur Reinigung von WC-Schüsseln: siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE) :

CAS	VME-mg/m3:	VME-ppm :	VLE-mg/m3 :	VLE-ppm :	Hinweise :
-----	------------	-----------	-------------	-----------	------------

 541-85-5
 53
 10
 107
 20

 64-18-6
 9
 5

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :	
541-85-5	10 ppm					
140-11-4	10 ppm			A4		
76-22-2	2 ppm	3 ppm		A4		
1310-73-2			2 mg/m3			
56-81-5	10 mg/m3					
64-18-6	5 ppm	10 ppm				

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 29/01/2018) :

CAS -	Kurzzeitgrenzw ert :	Obergrenze :	Überschreitung sfaktor :	
541-85-5	10 ppm 53 mg/m³		2(I)	
5989-27-5	5 ppm 28 mg/m³		4(II)	
56-81-5	200 E mg/m ³		2(1)	
64-18-6	5 ppm 9,5 mg/m³		2(I)	
100-51-6	5 ppm 22 mg/m³		2(I)	

- Frankreich (INRS - ED984 :2016) :

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Hinweise :	TMP N°:	
541-85-5	10	53	20	107	-	84	-
76-22-2	2	12	-	-	-	-	
1310-73-2	-	2	-	-	-	-	
56-81-5	-	10	-	-	-	-	
64-18-6	5	9	-	-	-	-	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Endverwendung: Arbeiter.

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfr

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL: 2750 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL: 175 mg of substance/m3

Endverwendung: Verbraucher.

Art der Exposition: Verschlucken.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL: 15 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 1650 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 52 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Umweltbereich: Boden.
PNEC: 0.946 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 0.24 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 0.024 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 0.071 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 5.45 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 0.0545 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage. PNEC: 10000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung:

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	viskose Flüssigkeit
Farbe:	Violett

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH:	5.00 +/-0.5.
	neutral
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht relevant
Flammpunktbereich:	nicht relevant
Dampfdruck (50°C):	keine Angabe
Dichte:	> 1
Wasserlöslichkeit:	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gemisch unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Dämpfe und Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung des Gemisches vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Rohstoffe identifiziert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

Kann irreversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie Augenschädigungen oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen nicht vollständig zurückbildet.

Schwere Augenschädigungen sind durch eine Zerstörung der Hornhaut, dauerhafte Trübung der Hornhaut und Entzündung der Regenbogenhaut gekennzeichnet.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung:

BENZYL ALCOHOL (CAS: 100-51-6)

Oral : LD50 = 1620 mg/kg

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; D-LIMONEN (LIMONENE) \square

(CAS: 5989-27-5)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

Inhalativ (n/a): LC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer: 4 h

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED (CAS: 68439-50-9)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg

CAMPHOR L(XN68)=10% X (CAS: 76-22-2)

Oral : LD50 = 1500 mg/kg

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

Inhalativ (n/a): LC50 = 11 mg/l

Expositionsdauer : 4 h

5-METHYL-3-HEPTANON (METHYLHEPTANONE) (CAS: 541-85-5)

Oral : LD50 = 2760 mg/kg

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

Inhalativ (n/a): LC50 = 11 mg/l

Expositionsdauer: 4 h

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)

Oral: 300 < LD50 <= 2000 mg/kg

Art : Ratte

Dermal: LD50 > 4000 mg/kg

Art: Ratte

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Oral: LD50 = 4100 mg/kg

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Reizwirkung: Durchschnittswert = 4

Beobachtete Wirkung: Erythema score

Art : Kaninchen Expositionsdauer : 72 h

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)

Ätzwirkung: Ohne beobachtbare Wirkung.

Art: Kaninchen

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)

Bei einem Tier hat die Substanze zumindest Auswirkungen auf die Hornhaut, die irreversivel

erscheinen oder die während der

Observierungsperiode von 21 Tagen nicht ganz

reversivel sind.

Other guideline

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Hornhauttrübung : Durchschnittswert = 4

Art : Kaninchen

Expositionsdauer: 72 h

Iritis: Durchschnittswert = 2

Art : Kaninchen Expositionsdauer : 72 h

Bindehautrötung : Durchschnittswert = 3

Art : Kaninchen Expositionsdauer : 72 h

Bindehautödem : Durchschnittswert = 4

Art : Kaninchen

Expositionsdauer: 72 h

Keimzellmutagenität:

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo): Negativ

OECD Guideline 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)

Mutagenese (in vitro): Negativ.

Art: Bakterien

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Mit Stoffwechselaktivierung. Art: S. typhimurium TA1535

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Oral: C > 225 mg/kg bodyweight/day

Art : Ratte

Expositionsdauer: 90 days

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 140-11-4: IARC Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

GLYCERIN (CAS: 56-81-5)

Toxizität für Fische: LC50 = 51000 mg/l

Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)

Toxizität für Fische : LC50 <= 100 mg/l

Art : Leuciscus idus Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 <= 100 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Wasserpflanzen : ECr50 <= 100 mg/l

Expositionsdauer: 72 h

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Toxizität für Fische: LC50 = 7.1 mg/l

Art : Brachydanio rerio Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 1 mg/l

Art : Pimephales promelas

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 7.2 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 0.18 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 days

Toxizität für Algen : ECr50 = 2.6 mg/l

Art: Desmodesmus subspicatus

Expositionsdauer: 72 h

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; D-LIMONEN (LIMONENE)

(CAS: 5989-27-5)

Toxizität für Fische : Expositionsdauer: 96 h

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED (CAS: 68439-50-9)

Toxizität für Fische: 0,1 < LC50 <= 1 mg/l

Faktor M = 1

Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : 0,1 < EC50 <= 1 mg/l

Faktor M = 1

Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Algen: 0,1 < ECr50 <= 1 mg/l

Faktor M = 1

Expositionsdauer: 72 h

12.1.2. Gemische

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln und sind biologisch abbaubar.

12.2.1. Stoffe

GLYCERIN (CAS: 56-81-5)

Biologischer Abbau: Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die

Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; D-LIMONEN (LIMONENE) □

(CAS: 5989-27-5)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED (CAS: 68439-50-9)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)
Chemischer Sauerstoffbedarf : DCO = 2065000 mg/kg

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = -1.38

12.4. Mobilität im Boden

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen

Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

. . .

14.3. Transportgefahrenklassen

.

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13)

_

Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungsrichtlinie 94/62/EG und ihre Anpassungen.

- Besondere Bestimmungen :

Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 2001/95/EG.

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :
 - 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %: anionische Tenside
 - unter 5 %: nichtionische Tenside
 - Duftstoffe
 - Konservierungsmittel

sodium benzoate

formic acid

benzisothiazolinone

- allergene duftstoffe:

(r)-p-mentha-1,8-dien; d-limonen (limonene)

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Auswertung von Zulieferern der Bestandteile gemäß REACH-Verordnung noch nicht erreicht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Die Angaben entsprechen dem Kenntnis- und Wissensstand an dem auf diesem Dokument genannten Datum.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H371	Kann die Organe schädigen .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS05: Ätzwirkung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.
vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC: Sehr besorgniserregender Stoff.



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: WC DUFTSPÜLER FLOWER GARDEN DOMOL (MINZE)

Produktcode: 510523c

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

WC Reinigungsmittel



1.4. Notrufnummer:

Gesellschaft/Unternehmen:

Weitere Notrufnummern

Belgium: 070 245 245; Luxembourg: 8002.5500; Austria: 01.406.43.43; Switzerland: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort : GEFAHR

Produktidentifikatoren:

EC 500-234-8 ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE)

CAS 68439-46-3 ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8)

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 Enthält TRANS-2-ISOPROPYL-5-METHYLCYCLOHEXANONE (MENTHONE)

. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH) WC DUFTSPÜLER FLOWER GARDEN DOMOL (MINZE) - 510523c

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 68891-38-3	GHS05		10 <= x % < 25
EC: 500-234-8	Dgr		
REACH: 01-2119488639-16	Skin Irrit. 2, H315		
	Eye Dam. 1, H318		
ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED,	Aquatic Chronic 3, H412		
SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM			
LAURETH SULFATE)			
CAS: 68439-46-3	GHS07, GHS05		2.5 <= x % < 10
	Dgr		
ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED	Acute Tox. 4, H302		
(C9-11 PARETH 8)	Eye Dam. 1, H318		
CAS: 89-80-5	GHS07		0 <= x % < 1
EC: 201-941-1	Wng		
REACH: 01-2119983786-15	Skin Irrit. 2, H315		
	Skin Sens. 1B, H317		
TRANS-2-ISOPROPYL-5-METHYLCYCLO			
HEXANONE (MENTHONE)□			
INDEX: 011-002-00-6	GHS05	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 1310-73-2	Dgr		
EC: 215-185-5	Skin Corr. 1A, H314		
REACH: 01-2119457892-27			
NATRIUMHYDROXID			
CAS: 5989-27-5	GHS08, GHS02, GHS07, GHS09	[1]	0 <= x % < 1
EC: 227-813-5	Dgr		
REACH: 01-2119529223-47	Asp. Tox. 1, H304		
	Flam. Liq. 3, H226		
D-LIMONENE	Skin Irrit. 2, H315		
	Skin Sens. 1B, H317		
	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 1		
	Aquatic Chronic 1, H410		
	M Chronic = 1		
(Valley de de la Cita e sinha Abanhaitt (C)			

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Angaben zu Bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken:

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine gravierenden Auswirkungen außer der gegebenenfalls in Abschnitt 2 aufgeführten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen und siehe Abschnitt 4.1 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Kohlenstoffdioxid (CO2)
- Pulver
- Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Standardschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde,

Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

WC-Reiniger – keine spezifische Verwendung außerhalb der identifizierten Verwendung zur Reinigung von WC-Schüsseln: siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :		
1310-73-2			2 mg/m3				
- Deutschla	and - AGW (BAuA - TI	RGS 900, 29/01/2018)	:				
CAS	-	Kurzzeitgrenzw	Obergrenze:	Überschreitung			
		ert:		sfaktor :			
5989-27-5		5 ppm		4(II)			
		28 mg/m ³					
- Frankreic	h (INRS - ED984 :201	16) :					
CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Hinweise :	TMP N°:	
1310-73-2	_	2	-	-	-	-	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Endverwendung: Arbeiter.

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 2750 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL: 175 mg of substance/m3

Endverwendung:Art der Exposition:

Verbraucher.

Verschlucken.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:Systemische langfristige Folgen.DNEL:15 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

WC DUFTSPÜLER FLOWER GARDEN DOMOL (MINZE) - 510523c

DNEL: 1650 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 52 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Umweltbereich: Boden.
PNEC: 0.946 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC: 0.24 mg/l

Umweltbereich:Meerwasser.PNEC:0.024 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 0.071 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 5.45 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 0.0545 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.
PNEC: 10000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung:

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	viskose Flüssigkeit
Farbe:	Grün

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH:	5.00 +/-0.5.
	neutral
Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte:	>1
Wasserlöslichkeit:	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gemisch unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Dämpfe und Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung des Gemisches vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Rohstoffe identifiziert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

Kann irreversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie Augenschädigungen oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen nicht vollständig zurückbildet.

Schwere Augenschädigungen sind durch eine Zerstörung der Hornhaut, dauerhafte Trübung der Hornhaut und Entzündung der Regenbogenhaut gekennzeichnet.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung:

 ${\sf TRANS-2-ISOPROPYL-5-METHYLCYCLOHEXANONE} \; ({\sf MENTHONE}) \square$

(CAS: 89-80-5)

Oral : LD50 = 2500 mg/kg

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

Inhalativ (Dämpfe): LC50 > 100 mg/l Expositionsdauer: 4 h

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)
Oral: 300 < LD50 <= 2000 mg/kg

Art : Ratte

Dermal: LD50 > 4000 mg/kg

Art : Ratte

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Oral : LD50 = 4100 mg/kg

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Reizwirkung : Durchschnittswert = 4

Beobachtete Wirkung: Erythema score

Art : Kaninchen Expositionsdauer : 72 h

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)

Ätzwirkung: Ohne beobachtbare Wirkung.

Art: Kaninchen

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)

Bei einem Tier hat die Substanze zumindest Auswirkungen auf die Hornhaut, die irreversivel

erscheinen oder die während der

Observierungsperiode von 21 Tagen nicht ganz

reversivel sind.

Other guideline

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Hornhauttrübung : Durchschnittswert = 4

Art : Kaninchen

Expositionsdauer: 72 h

Iritis: Durchschnittswert = 2

Art : Kaninchen

Expositionsdauer: 72 h

Bindehautrötung : Durchschnittswert = 3

Art : Kaninchen

Expositionsdauer: 72 h

Bindehautödem: Durchschnittswert = 4

Art : Kaninchen

Expositionsdauer: 72 h

Keimzellmutagenität:

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo): Negativ.

OECD Guideline 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)

Mutagenese (in vitro): Negativ.

Art: Bakterien

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Mit Stoffwechselaktivierung. Art: S. typhimurium TA1535

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Oral: C > 225 mg/kg bodyweight/day

Art : Ratte

Expositionsdauer: 90 days

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 5989-27-5: IARC Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3) Toxizität für Fische : LC50 <= 100 mg/l

Art : Leuciscus idus Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 <= 100 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Wasserpflanzen : ECr50 <= 100 mg/l

Expositionsdauer: 72 h

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Toxizität für Fische: LC50 = 7.1 mg/l

Art : Brachydanio rerio Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 1 mg/l

Art : Pimephales promelas

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 7.2 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 0.18 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 days

Toxizität für Algen : ECr50 = 2.6 mg/l

Art: Desmodesmus subspicatus

Expositionsdauer: 72 h

12.1.2. Gemische

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln und sind biologisch abbaubar.

12.2.1. Stoffe

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3) Chemischer Sauerstoffbedarf : DCO = 2065000 mg/kg

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: log Koe = -1.38

12.4. Mobilität im Boden

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen

Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungsrichtlinie 94/62/EG und ihre Anpassungen.

- Besondere Bestimmungen :

Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 2001/95/EG.

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006):

- 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %: anionische Tenside
- unter 5 %: nichtionische Tenside
- Duftstoffe

- Konservierungsmittel sodium benzoate lactic acid

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Auswertung von Zulieferern der Bestandteile gemäß REACH-Verordnung noch nicht erreicht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden

Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Die Angaben entsprechen dem Kenntnis- und Wissensstand an dem auf diesem Dokument genannten Datum.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS05: Ätzwirkung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig. vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ. SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.